

Gebührentabelle gem. § 3 der Satzung über die Gebühren für die Nutzung städtischer Hallen und Räume, gültig ab 1. August 2016

Anlage zur Hallengebührensatzung

Die nachstehenden Gebühren werden je Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen je Veranstaltungstag, erhoben.

1. Limpurghalle
 - a) Schenk-Albrecht-Saal
Ermäßigte Grundgebühr für örtliche Vereine und gemeinnützige Organisationen
bis 3 Stunden 110 Euro
ab 3 Stunden 270 Euro
Allgemeine Grundgebühr
bis 3 Stunden 220 Euro
ab 3 Stunden 480 Euro
Gebühr für auswärtige oder gewerbliche Nutzer
bis 3 Stunden 440 Euro
ab 3 Stunden 800 Euro
Gebühr für die Nutzung der Schankeinrichtungen 50 Euro
Gebühr für die Nutzung der Kücheneinrichtung
kalt 110 Euro
warm 180 Euro
 - b) Kernersaal
Ermäßigte Grundgebühr für örtliche Vereine und gemeinnützige Organisationen
bis 3 Stunden 55 Euro
ab 3 Stunden 130 Euro
Allgemeine Grundgebühr
bis 3 Stunden 110 Euro
ab 3 Stunden 240 Euro
Gebühr für auswärtige oder gewerbliche Nutzer
bis 3 Stunden 220 Euro
ab 3 Stunden 400 Euro
Gebühr für die Nutzung der Schankeinrichtungen 25 Euro
Gebühr für die Nutzung der Kücheneinrichtung
kalt 55 Euro
warm 90 Euro
 - c) Foyer

Verrechnung erfolgt nur, wenn die Veranstaltung ausschließlich im Foyer stattfindet. Falls Veranstaltungsteile im Foyer stattfinden, wird die Hallenbenutzungsgebühr für das Foyerebenfalls erhoben, nicht jedoch die Küchenbenutzungsgebühr für das Foyer.

Ermäßigte Grundgebühr für örtliche Vereine und gemeinnützige Organisationen

bis 3 Stunden 30 Euro

ab 3 Stunden 55 Euro

Allgemeine Grundgebühr

bis 3 Stunden 45 Euro

ab 3 Stunden 100 Euro

Gebühr für auswärtige oder gewerbliche Nutzer

bis 3 Stunden 65 Euro

ab 3 Stunden 140 Euro

Gebühr für die Nutzung der Schankeinrichtungen 25 Euro

Gebühr für die Nutzung der Kücheneinrichtung

kalt 55 Euro

warm 90 Euro

d) Zuschlag bei Erfordernis eines zweiten Hausmeisters 150 Euro

Verrechnung erfolgt stets bei gleichzeitiger Nutzung beider Säle für eine Veranstaltung sofern dessen Einsatz nicht ausnahmsweise aufgrund der Veranstaltungsart unterbleiben kann, ansonsten bei Bedarf.

2. Turn- und Festhallen Eutendorf, Ottendorf und Unterrot

Ermäßigte Grundgebühr für örtliche Vereine und gemeinnützige Organisationen

bis 3 Stunden 55 Euro

ab 3 Stunden 155 Euro

Allgemeine Grundgebühr

bis 3 Stunden 135 Euro

ab 3 Stunden 280 Euro

Gebühr für auswärtige oder gewerbliche Nutzer

bis 3 Stunden 260 Euro

ab 3 Stunden 520 Euro

Gebühr für die Nutzung der Schankeinrichtungen 25 Euro

Gebühr für die Nutzung der Kücheneinrichtung

kalt 40 Euro

warm 50 Euro

3. Weitere Räume

3.1 Dorfgemeinschaftshaus Großaltdorf 100 Euro

- Zuschlag für Küchenbenutzung 25 Euro
- 3.2 Großer Vereinssaal Halle Ottendorf/Bürgersaal
 - 3.2.1 Ermäßigte Grundgebühr (ö. Verein) 100 Euro
 - 3.2.2 Allgemeine Grundgebühr 125 Euro
 - 3.2.3 Gebühr für gewerbliche oder auswärtige Benutzer 250 Euro
- 3.3 Nebenraum EG Halle Ottendorf
 - 3.3.1 Ermäßigte Grundgebühr (örtlicher Verein) 50 Euro
 - 3.3.2 Allgemeine Grundgebühr 75 Euro
 - 3.2.3 Gebühr für gewerbliche oder auswärtige Nutzer 125 Euro
- Zuschlag für Schankeinrichtung und Küche wie bei Halle Ottendorf
 - Gebühr für die Nutzung der Schankeinrichtungen 25 Euro
 - Gebühr für die Nutzung der Kücheneinrichtung
 - kalt 40 Euro
 - warm 50 Euro
- 4. Sporthalle
 - 4.1 Nebenkostenpauschale bei Veranstaltungen (z. B. Turniere)
 - für alle 5 Hallenteile 160 Euro
 - für 3 Hallenteile (alter Sporthallenbereich) 125 Euro
 - für 2 Hallenteile (neuer Sporthallenbereich) 90 Euro
 - 4.2 Bei Nutzung für andere als rein sportliche Zwecke wird ein Zuschlag von 50 % auf die Sätze nach Ziff. 4.1 erhoben.
 - 4.3 Das Nutzungsentgelt wird nicht erhoben:
 - a) für Veranstaltungen im Rahmen von Pflichtwettkämpfen in den Ligen der Sportverbände
 - b) bei reinen Jugendveranstaltungen sofern kein Eintritt erhoben wird.
 - 4.4 Bewirtschaftung Foyers, je Foyer 80 Euro
 - 4.5 Veranstaltungsnutzung Gymnastikräume 1. OG und Ost 80 Euro
 - 4.6 Nutzung der Küche im Anbau 35 Euro
 - 4.7 Zuschlag bei Stellung eines 2. Hausmeisters 150 Euro
- 5. Körhalle (bei Nutzung der halben Fläche ermäßigt die Gebühr um 50 %)
 - 5.1 Ermäßigte Grundgebühr (örtlicher Verein) 160 Euro
 - 5.2 Allgemeine Grundgebühr 320 Euro
 - 5.3 Gebühr für gewerbliche oder auswärtige Nutzer 650 Euro
 - 5.4 Zuschlag bei Stellung eines 2. Hausmeisters 150 Euro
- 6. Räume im Alten Schloss
 - 6.1 Wurmbrandsaal ink. Aufstuhlung

- bis 3 Stunden 140 Euro
- ab 3 Stunden 160 Euro
- 6.2 Zuschlag für Medientechnik 50 Euro
- 6.3 Dürnitz 75 Euro
- 6.4 Weißer Saal 50 Euro
- 6.5 Zuschlag Küchenbenutzung 25 Euro
- 6.6 Alter Stall
 - bis 3 Stunden 110 Euro
 - über 3 Stunden 150 Euro
- 6.7 Catering-Bereich 25 Euro
- 6.8 Nutzung von Stehtischen (5 Stück) 15 Euro
- 6.9 Schlosshof
 - bis 3 Stunden 80 Euro
 - über 3 Stunden 120 Euro
- 7. sonstige Gebührensätze – gilt nicht für Ziffer 6
 - 7.1 Auf- und Abstuhlen durch städtisches Personal je volle 10 Stühle
5 Euro, je Tisch 2,50 Euro
 - 7.2 Nutzung der Hallen bzw. Hallenteile durch sonstige Nutzer im
Sinne von § 2 Absatz 2 der Belegungs- und Entgeltordnung 22
Euro je Zeiteinheit im Sinne von § 2 Absatz 4 Nr. 1.2 der
Belegungs- und Entgeltordnung